

II-9815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

4404 IAB

1993-05-10

zu 4432 J

Wien, am 7. Mai 1993  
GZ: 10.101/114-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4432/J betreffend Quersubvention von Stromtarifen, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 10. März 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Nach welchen Grundsätzen und Methoden wurde die "Kostenorientiertheit" bzw. das "Verursacherprinzip" (Energiebericht, Leitlinien S. X) bislang in den Strompreisverhandlungen berücksichtigt?

Antwort:

Die Strompreis-/Tarifreformverfahren wurden hinsichtlich der dabei angewendeten Grundsätze und Methoden auf Grundlage der tarifpolitischen Leitlinien des Energieberichtes der Bundesregie-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

rung 1990 abgewickelt. Im Zuge der seit 1990 erfolgten Tarifierungsrunden wurden externe, beeidete Gutachter und Wirtschaftsprüfer vor allem zur Prüfung der Angemessenheit der beantragten Kostenpositionen eingeschaltet. Darüber hinaus wurden erstmals Kostenträgerrechnungen als betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingefordert. Diese Unterlagen flossen in die entsprechend dem Preisgesetz i.d.g.F. zu genehmigenden volkswirtschaftlich gerechtfertigten Strompreise /-tarife ein.

Tarifpolitisches Leitmotiv war und ist eine verstärkte Kostenorientierung der Preisansätze gemäß dem Verursacherprinzip, d.h. daß die Tarife und ihre Komponenten - nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen Aspekte - die Struktur der Gestehungskosten der Energieversorgung im jahres-/tageszeitlichen Ablauf so weit wie möglich widerspiegeln sollen. Auch wird angestrebt, daß die Verbraucher oder die jeweiligen Verbrauchergruppen möglichst jene Preise bezahlen, die im Durchschnitt der jeweiligen Verbrauchscharakteristik und damit der Kostenverursachung entsprechen.

Wesentliche im Zuge der Tarifreform verfolgte Elemente sind also insbesondere die Korrektur der historisch eingetretenen Überhöhung der Grund- bzw. Leistungspreise gewerblicher Abnehmer sowie eine fortschreitende Differenzierung der Preisansätze insbesondere nach Spannungsebenen und nach Sommer/Winter, vor allem auch bei den Tarifabnehmerkategorien Haushalte/Landwirtschaft/Gewerbe.

Punkt 2 der Anfrage:

Mit Hilfe welcher Methodik wurde die "Kostenorientiertheit" bzw. das "Verursacherprinzip" (Energiebericht, Leitlinien S. X) bei der Erstellung des im Energiebericht 1990 erwähnten "Tarifmodells" berücksichtigt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Ich nehme an, daß mit dem in der Anfrage angesprochenen "Tarifmodell" das Strukturmodell meines Ressorts für Reformtarife im Bereich "Tarifabnehmer" (Haushalt/ Gewerbe/ Landwirtschaft) gemeint ist (Siehe Anhang V zum Energiebericht 1990). Dieses hat analog zur Deutschen Bundestarifordnung (BTO) zum Ziel, Grundsätze für ein Tarifmodell für Kleinabnehmer festzulegen, die den energie- und tarifpolitischen Intentionen der Bundesregierung entsprechen. Dieser von meinem Ressort in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen entwickelte "Bundesspartarif" gibt eine Richtung vor, in der sich die verschiedenen österreichischen Reformtarifsysteme längerfristig entwickeln sollten. Dieses Tarifmodell ist mit den vorliegenden EG-Grundsätzen kompatibel und soll zugleich einen Beitrag zur rationelleren Energie- aber auch Elektrizitätsanwendung leisten.

Dem angesprochenen Verursacherprinzip wird Rechnung getragen. Im Zuge der Verhandlungen über Preisanpassungen und die Einführung neuer Tarifmodelle prüfen mein Ressort und die Interessensvertretung anhand geeigneter betriebswirtschaftlicher Unterlagen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Auswirkungen auf die einzelnen Kundengruppen. Hierzu haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine Kostenträgerrechnung vorzulegen, die die Kosten in den einzelnen Versorgungsspannungs-Ebenen widerspiegelt. Die Stromabgabe in den einzelnen Ebenen und die auf die Ebenen abgestimmten Tarife bzw. die sich daraus ergebenden Erlöse werden den auf den einzelnen Ebenen anfallenden Kosten gegenübergestellt. Bei neuen Tarifmodellen wird im übrigen zusätzlich eine jährliche Nachprüfung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens durchgeführt. Zur Zeit existiert jedoch noch keine einheitliche Methode der Kostenträgerrechnung, weshalb mein Ressort eine Vereinheitlichung initiiert hat. Damit wird zugleich Vorarbeit für eine

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

ausreichende Transparenz im Sinne der EWR- und EG-Richtlinien, aber auch im Hinblick auf die angepeilte Preisaufsicht zur Abwendung von Markt-Mißbrauch geleistet.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist auszuschließen, daß durch mangelhafte Kostenorientiertheit manchen Konsumentengruppen (z.B. dem Gewerbe) überhöhte Strompreise verrechnet wurden?

Antwort:

Beim Gewerbetarif ist - wie bereits im Energiebericht 1990 ausgeführt - historisch eine Überhöhung des Grundpreises bzw. des Grundpreisanteiles eingetreten, die entsprechend den von mir initiativ vertretenen tarifpolitischen Zielsetzungen sukzessive in Etappen korrigiert werden soll ("Entzerrung"). Im Zuge der bisherigen Tarifierungen wurden daher lösungsorientierte Maßnahmen zur etappenweisen Korrektur dieser lange vor meiner Ministerschaft eingetretenen Verzerrung gesetzt. In diesem Zusammenhang bleiben auch die Ergebnisse weiterer Untersuchungen (Durchmischungsmessungen) über die effektive Leistungsanspruchnahme des Gewerbes in Relation zu den beiden anderen Kleinabnehmerkategorien abzuwarten.

Punkte 4, 12 und 13 der Anfrage:

Das Gewerbe mußte für Strombereitstellung im Jahr 1990 nach Erlösstatistik des Bundeslastverteilers 8,7 Mrd. Schilling aufwenden. Der Durchschnittserlös der EVUs betrug 1990 im Gewerbe 1,83 öS/kWh, im Haushalt 1,49 öS/kWh, bei der Industrie 1,03 öS/kWh, im Export 0,8 öS/kWh. Ist auszuschließen, daß infolge mangelhafter Kostenorientiertheit insbesondere dem Gewerbe, aber auch anderen Konsumentengruppen in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe entstanden ist?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Der Durchschnittserlös der EVUs betrug 1990 im Gewerbe 1,83 öS/kWh, im Haushalt 1,9 öS/kWh, bei der Industrie 1,03 öS/kWh, im Export 0,81 öS/kWh. In Summe bezahlte 1990 die Industrie 11,3 Mrd. öS für 13.468 GWh Strom, während die Haushalte 12,99 Mrd. öS für 9.568 GWh und das Gewerbe 8,7 Mrd. öS für 4.823 GWh zu bezahlen hatten.

Bedeutet diese Aussage, daß in den letzten Jahrzehnten Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft den Strombezug der Industrie mit Milliardenbeträgen quersubventioniert haben?

Antwort:

Was die angesprochenen Durchschnittserlöse der einzelnen Abnehmerkategorien für die 15 antragstellenden, großen "Elektrizitätsversorgungsunternehmen" betrifft, verweise ich auf die entsprechenden korrekten Daten der "Erlösstatistik" meines Ressorts, deren Zusammenfassung in der Betriebsstatistik des Bundeslastverteilers veröffentlicht wird. Unterschiedliche Durchschnittserlöse in den einzelnen Kundengruppen lassen jedoch keinen Schluß auf etwaig mangelnde Kostenorientierung zu. Unterschiede zwischen Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft kommen - obwohl in der gleichen Abgabebene - durch unterschiedliche Verbrauchsverhalten, aber auch durch unterschiedliche Anteile nutzbarer Schwachlastenergien mit niedrigen Preisansätzen, zustande. Im Bereich der Industrie ist der Erlösunterschied gegenüber der Kleinabgabe deshalb gegeben, weil diese Verbraucher zum Großteil aus dem Hochspannungsnetz versorgt werden, wo konsequenterweise geringere Kosten zu berücksichtigen sind als bei der Abgabe aus dem Niederspannungsnetz mit zum Teil extrem hohen spezifischen Netzkosten. Zum Export zählen auch Lieferungen von Strommengen, die nur sporadisch und für den Empfänger ungesichert anfallen, was sich naturgemäß im Preis auswirken muß. Weiters ist auch hier zu berücksichtigen, daß diese Stromabgabe im Höchstspannungsnetz erfolgt, wo die geringsten spezifischen Kosten anfallen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 6 -

Ich kann grundsätzlich aus diesen Daten keine Aussage hinsichtlich Quersubventionierung ableiten. Die Frage einer Quersubventionierung der Industrie durch die Tarifabnehmer stellt sich in der in der Anfrage insinuierten Form nicht, da Sondervertragskunden im allgemeinen geringere Kosten verursachen. Darüberhinaus ist in der Regel der Strombezug zwischen Sommer und Winter weniger unterschiedlich als z.B. im Haushalt.

**Punkte 5 und 6 der Anfrage:**

Wiederholt wurde seitens der E-Wirtschaft bestritten, daß spezielle Stromanwendungen (z.B. Elektroheizung) quersubventioniert würden. Kann diese Behauptung aus Sicht des BMWA auf Basis des heutigen Wissenstandes bestätigt oder widerlegt werden?

Kann ausgeschlossen werden, daß die E-Heizung jahrzehntelang subventioniert wurde, indem der Strom für Nachtspeicherheizungen und Tagstromheizungen mit Spitzenlastkraftwerken (Speicherkraftwerken) bereitgestellt wurde, wobei aber die anfallenden extrem hohen Kosten von allen Tarifabnehmern gleichmäßig getragen wurden?

**Antwort:**

Im Zuge der Tarifreform wird generell eine Tarifierung unabhängig vom Verwendungszweck auf Grundlage elektrizitätswirtschaftlicher Parameter (beispielsweise Verbrauchscharakteristik, Leistungsanspruchnahme) realisiert. Zum Themenfeld "Elektrowärme" habe ich bereits zweimal (Anfrage Nr. 3333/J und 4349/J) im Detail Stellung genommen.

**Punkte 7 und 8 der Anfrage:**

Kann der eventuell hierdurch entstandene, volkswirtschaftliche

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 7 -

Schaden (z.B. durch Fehlallokation) quantifiziert werden?

Kann der eventuell entstandene, ökologische Schaden quantifiziert werden?

Antwort:

Untersuchungen quantitativer Art der in der Anfrage angesprochenen Art sind nicht zielführend. Es ist nicht davon auszugehen, daß derartige Schäden überhaupt eingetreten sind.

Punkt 9 der Anfrage:

Welche tarif- und preispolitischen Maßnahmen plant das BMwA, um in Hinkunft derartige volkswirtschaftliche Schäden von der österreichischen Wirtschaft abzuwenden?

Antwort:

Die seitens meines Ressorts geplanten preis-/tarifpolitischen Maßnahmen sind im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Energiekonzept 1993 enthalten, auf das ich in diesem Kontext verweise.

Punkte 10 und 11 der Anfrage:

Laut APA vom 12.1.1993 soll, so Kellner, "eine Revision der zum Teil unter den Einstandskosten liegenden Industrieabnehmerpreise ... vorerst nicht stattfinden".

Steht diese Aussage Ihres Beamten nicht im eindeutigen Widerspruch zu Ihrer energiepolitischen Meinung?

Steht diese Aussage Ihres Beamten nicht im eindeutigen Widerspruch zum Energiebericht 1990?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 8 -

**Antwort:**

Die Tarife für industrielle Sondervertragskunden werden derzeit analog den Tarifen für Kleinabnehmer entsprechend den dargestellten tarifpolitischen Grundsätzen - ebenfalls nach Maßgabe volkswirtschaftlicher Aspekte - auf Grundlage der Wertung durch die Vorprüfungs-/Preiskommission bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden und werden auch konkrete Einzelfälle von Großabnehmern analysiert. Darauf aufbauend werden im Gesamtzusammenhang und entsprechend dem generellen Leitmotiv einer verstärkten Kostenorientierung volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmt.

Eine generelle Aussage zum Bereich Sondervertragskunden ist nicht möglich. Im übrigen zeigen europaweite Vergleiche, daß Österreich bei den Industriestrompreisen etwa im Mittelfeld liegt. Abschließend verweise ich auf das Energiekonzept 1993. Die in der Anfrage zitierte Aussage des Beamten meines Ressorts ist aus dem Zusammenhang gerissen und entstellt wiedergegeben worden.

**Punkte 14 bis 17 der Anfrage:**

Für wann ist eine Revision dieses Zustandes seitens des BMWA geplant?

Ist diese Quersubventionierung nicht ökologisch höchst kontraproduktiv, da bekannt ist, daß die Preiselastizität für Elektrizität in der Industrie bei weitem am höchsten, im Gegensatz dazu im Haushalts- und Gewerbebereich am geringsten ist?

Kann das BMWA ausschließen, daß EVUs Industriebetrieben nicht kostendeckende Tarife verrechnet haben, mit dem Ziel, deren Eigenversorgung in ökologisch vorteilhaften Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen preislich zu unterbieten?



Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 9 -

Welche Maßnahmen wird das BMWA in Zukunft setzen, um dieses volkswirtschaftlich und ökologisch schädliche Verhalten der EVUs auf Kosten der Tarifabnehmer in Hinkunft auszuschließen?

Antwort:

Bezüglich der gestellten Frage im Zusammenhang mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen kann mitgeteilt werden, daß diese sinnvollerweise auf den Wärmebedarf ausgelegt und wärmegeführt betrieben werden. Daraus folgt, daß die österreichischen Industriebetriebe trotz Einsatzes einer Kraft-Wärme-Kopplung einen Teil ihres Strombedarfes zusätzlich aus der öffentlichen Versorgung decken.

Hinsichtlich der zukünftig geplanten Maßnahmen zu den Themenfeldern "Strompreise/Tarife" und Kraft-Wärme-Kopplung verweise ich auf das derzeit in Ausarbeitung befindliche Energiekonzept 1993. Im übrigen unterstützt mein Ressort jede Entwicklung zur Verstärkung selbstregulierender Marktmechanismen auch im Bereich der Elektrizitätsversorgung; Bedingungen also, die externe Regulierungen entbehrlich machen und unter denen es genügen wird, allenfalls nur noch eine Preis-/Mißbrauchsaufsicht auszuüben.